



## Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 07. November 2023 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Neugestaltung der Nadlergasse; Freigabe des Bauentwurfes mit Kostenberechnung und Beschluss über die Umsetzung im Haushaltsjahr 2024
2. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“; Bedarfsermittlung für das Jahr 2024
3. Antrag Fischereiverein Monheim auf Verlängerung des Pachtvertrages für den Fischweiher im Stadtteil Itzing auf Teilfl. Fl.-Nr. 484, Gmk. Itzing
4. Bestimmung der Mitgliedschaft der Stadt Monheim beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
5. Fragen an den Bürgermeister aus dem Stadtrat
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung  
anschließend nichtöffentliche Sitzung  
Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) ersehen!

## Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

Do., 02.11.2023, 19:30 Uhr

Liederberg, Schafstadel

Do., 09.11.2023, 19:30 Uhr

Flotzheim, Kreut und Hagenbuch  
Feuerwehrhaus

Fr., 10.11.2023, 19:30 Uhr

Warching, GH Sprater

Di., 14.11.2023, 19:30 Uhr

Rehau, Alte Schule

Mo., 20.11.2023, 19:30 Uhr

Monheim, Stadthalle

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
2. Fragen und Anregungen der Bürger

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

## Nr. 3 Bekanntmachung Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdingener Straße II“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 05.10.2023, Nr. FB 40-1585 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdingener Straße II“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächen-nutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, Flächennutzungsplanänderung, Verfahrensvermerken sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106, (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

### Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) unter „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebau-

ungspläne“ → „1. Geltende Bebauungspläne“ unter 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdingener Straße II“ eingestellt und zugänglich.

Monheim, 31.10.2023  
STADT  
Pfefferer  
Erster Bürgermeister

## Nr. 4 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. November 2023 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2023
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2023.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.11.2023 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Pfefferer  
Erster Vorsitzender

## Nr. 5 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinstmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 6 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr

am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

**Wir bitten um Beachtung!**  
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter  
[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

Günther Pfefferer  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, den 06. November 2023 um 19.30 Uhr** findet im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Informationen zur abgeschlossenen Planung zur Erweiterung der Erdaushubdeponie durch Herrn Barfeld und Herrn Münsinger
2. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von privaten Einwendungen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 und 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
3. Bekanntgaben  
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob  
Erster Bürgermeister

### B) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

## Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. November 2023 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2023
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2023.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.11.2023 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Pfefferer  
Erster Vorsitzender

## Nr. 2 Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses der Dorferneuerung Auernheim 2 Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.10.2023 das Verfahren Auernheim 2 - Dorferneuerung - angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, vom 13.11.2023 mit 13.12.2023 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Monheim, 02.11.2023

Pfefferer  
Erster Vorsitzender